

Öffentliches Protokoll Gemeinderatssitzung Nr. 12/23

Datum	Dienstag, 7. November 2023
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Vorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Als Gast bis Varia Bauwesen	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 14.11.2023

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 3. Oktober 2023 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Festlegung Abflussbeiwert (GEP)

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 3. Oktober 2023 über den generellen Entwässerungsplan (GEP) sowie den Handlungsbedarf in Bezug auf den neu festzulegenden Abflussbeiwert in der Wohnzone informiert.

Die maximal über die Kanalisation ableitbaren Regenmengen werden durch den im generellen Entwässerungsplan (GEP) ausgewiesenen zulässigen Abflussbeiwert limitiert. Dieser stellt das Verhältnis zwischen der in der Kanalisation maximal abfliessenden Abwassermenge zur niederfallenden maximalen Regenmenge dar. Bei einer, aufgrund von fehlenden oder unzureichenden Versickerungsmöglichkeiten, Überschreitung des zulässigen Abflussbeiwertes müssen weitergehende Retentionsmassnahmen (Einstau von Dächern, Plätzen, Biotopen, Kanälen, Schächten usw. mit gedrosselter Ableitung des Wassers in die Kanalisation) getroffen werden.

Die Abflussbeiwerte sind in der Gemeinde Schellenberg in den Wohnzonen verschiedenen festgelegt. Durch die Zusammenlegung der Wohnzone 1 und Wohnzone 2 in eine Wohnzone ist der Abflussbeiwert vom Gemeinderat neu festzulegen.

Bezeichnung der Zone	Abflussbeiwert	
	bestehend	neu
Wohnzone 1	0.20	
Wohnzone 2	0.25	
Wohnzone neu	-.-	0.20
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	0.30	0.30
Übriges Gemeindegebiet	0.20	0.20
Landwirtschaftszone	0.20	0.20

Eine Reduktion des Abflussbeiwertes von bisher 0.25 auf neu 0.20 führt in der Regel zu Mehrkosten (ca. 2 Promille der Bausumme) für die Bauherrschaft. Dies bedeutet, dass die zulässige Abflussspitze ab dem Grundstück etwas mehr eingeschränkt wird. Als Massnahmen auf der Liegenschaft zur Einhaltung des Abflussbeiwertes können folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- Reduktion des Versiegelungsgrades durch die Wahl geeigneter Materialien (Dachbegrünungen, sickerfähige Strassen- / Platzflächen etc.)
- Entwässerung von Platz- / Strassenflächen über die Schulter anstatt Einleitung in die Kanalisation
- Technische Retentionsmassnahmen (Stauhaltungen mit gedrosseltem Abfluss in die Kanalisation)

Durch die Änderung der Versickerungskarte im Jahr 2016 gelten für die Gebiete auf dem Eschner Berg ohnehin schon höhere "Abflussbeiwerte ohne Versickerung", wo bis anhin der tiefere "Abflussbeiwert mit Versickerung" galt. Die Grösse dieser Gebiete mit stark eingeschränkten Versickerungsmöglichkeiten führen zu deutlich mehr Abwasser, für deren Ableitung schliesslich grössere öffentliche Abwasserleitungen und -anlagen (Pumpwerke, Regenbecken) erforderlich werden.

Viele Abwasserleitungen und -anlagen müssen deshalb mittel- bis längerfristig mit öffentlichen Mitteln ausgebaut werden. Die vorgeschlagenen Abflussbeiwerte sind ein Kompromiss zwischen privaten Massnahmen "an der Quelle" und öffentlichen Massnahmen "im Abwassernetz der Gemeinde".

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt den Abflussbeiwert für die Wohnzone neu auf 0.20 fest. Der neue Abflussbeiwert in der Wohnzone ist mit Inkrafttreten der derzeit bei der Regierung zur Genehmigung eingereichten "Teilrevision des Zonenplanes" anzuwenden.

Abstimmung: einstimmig.

Schule – Sanierung Oblichter alter Werkraum – Arbeitsvergabe

Das Oblicht vom alten Werkraum (Nordseite Schulhaus) ist nicht mehr dicht. Es wird vermutet, dass die Dichtungen zwischen den Scheiben und die Abdichtung unter den Abdeckungen undicht sind. Es wird empfohlen, dass im Zuge der Sanierung auch die Gläser ersetzt werden. Dazu hat die Fa. Metallbau Goop eine Offerte in Höhe von 11'771.60 Franken eingereicht. Die Kosten für das Entfernen und Wiederanbringen der Sockelplatten, für allfällige Abdichtungsarbeiten entlang des Sockels sowie für die Verputz- und Malerarbeiten werden mit ca. 2'000 bis 4'000 Franken abgeschätzt. Im Budget 2023 sind für die Sanierungsarbeiten 15'000 Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierungsarbeiten vom Oblicht auf der Nordseite des Schulhauses und vergibt die Metallbauarbeiten zum Betrag von 11'771.60 Franken an die Fa. Metallbau Goop, BERNEN.

Abstimmung: einstimmig.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage auf Grundstück Nr. 292

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die Baufreigabe wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits erteilt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage auf Grundstück Nr. 209

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die Baufreigabe wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits erteilt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage auf Grundstück Nr. 335

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die Baufreigabe wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits erteilt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Anbau Gartenhaus an Einfamilienhaus auf Grundstück Nr. 289

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Gartenhaus an das Wohnhaus anzubauen. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat dem Anzeigeverfahren bereits die Baufreigabe erteilt.

Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Klenn - Sanierung Randsteine und Deckbelag - Etappe 2 - Schlussabrechnung

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes im Klenn "Sanierung Randsteine und Deckbelag – Etappe 2" vor.

Genehmigter Verpflichtungskredit (GRB 05/22)	CHF	392'000.00
<u>Schlussabrechnung</u>	<u>CHF</u>	<u>423'262.85</u>
Überschreitung gegenüber Verpflichtungskredit 7.9% + CHF		31'262.85

Die Mehrkosten werden vom Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz damit begründet, dass zur Zeit der Offertstellung die Auftragslage im Strassenbau sehr gut ausgelastet war und die eingereichten Baumeisterofferten über dem Kostenvoranschlag lagen. Zudem waren die Anpassungsverhandlungen mit Anwohnern, sowie die Erstellung der Anpassungsprotokolle sehr zeitintensiv und die laufenden Informationen und Anliegen der Anwohner im Rahmen der Bauausführung sehr aufwändig.

Im Budget 2023 sind 90'000 Franken vorgesehen. Aufgrund des frühen Wintereintritts im Jahr 2022 konnten die Arbeiten nicht wie geplant weitergeführt werden. Deshalb sind im Jahr 2023 Kosten von 136'259.40 Franken angefallen. Aus diesem Grund ist ein budgetbezogener Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2023 von 46'259.40 Franken notwendig.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte äussern einzelne Mitglieder des Gemeinderates grosses Unverständnis für diese Mehrkosten.

Selbst im Wissen, dass diese Mehrkosten zum Teil auf das Verhalten einzelner Anwohner zurückzuführen sind, sei es für die Gemeinde als Auftraggeber dennoch nicht optimal, wenn Mehrkosten genehmigt werden müssen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt Schlussrechnung mit der Begründung der Mehrkosten zur Kenntnis und genehmigt dafür einen Ergänzungskredit von 31'262.85 Franken. Für das Jahr 2023 genehmigt der Gemeinderat einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 46'259.40 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Varia Bauwesen

Parkplatz Spielplatz Hinterschellenberg

Gemeinderätin Birgit Beck teilt mit, dass ihr aufgefallen ist, dass die Parkplätze beim Spielplatz Hinterschellenberg von einigen Anwohnern als Dauerparkplatz genutzt werden, was ihres Erachtens nicht Sinn und Zweck der Sache sei, da die Parkplätze ja für die Gäste des Spielplatzes gebaut wurden. Bauführer Martin Kaiser führt aus, dass die Gemeinde, um das zu verhindern, eine entsprechende Tafel montieren müsse.

Fussweg Sanierung Feld

Vizevorsteher Jonas Grubenmann fragt nach, warum man bei der Baustelle Sanierung Feld keinen Fussweg realisiert habe, da es doch eine direkte Verbindung in Richtung Greschner sie und immer viele Spaziergänger unterwegs seien. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass dies einerseits wegen dem Aufwand andererseits aus Haftungsgründen nicht gemacht worden ist. Die Schulkinder gehen für die Dauer der Baustelle von der Schule über die Treppe vom Pfadfinderhaus ins Atelier. Spaziergänger können ohne grossen Umweg über den Franz-Sales-Weg Richtung Greschner gehen.

Rückbau Infrastruktur Gemeindegasnetz

Gemeinderat Christoph Oehri fragt an, ob die Liechtensteinischen Kraftwerke konkrete Pläne betreffend den Rückbau der Gemeindegas Infrastruktur haben, nachdem die ganze Gemeinde mit Glasfaser erschlossen ist. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass die LKW dies etappenweise machen werden. Man könne die LKW aber auch informieren, wenn an einem Standort ein GA-Kasten entfernt werden sollte.

Stand Bau Mobilfunkmast

Vizevorsteher Jonas Grubenmann fragt nach, wie der Stand der Dinge in Sachen Bau Mobilfunkmast ist. Dazu führt Vorsteher Dietmar Lampert aus, dass aufgrund der Probleme bezüglich der Durchleitungsrechte, derzeit Stillstand sei. Wichtig sei festzuhalten, dass die Gemeinde nicht Bauherr ist sondern nur das Grundstück im Baurecht zur Verfügung stelle. Er habe dennoch Kontakt mit dem Amt für Kommunikation gehabt, um abzuklären, ob es für die Mobilfunkanbieter eine Verpflichtung gibt, dass sie für eine ausreichende Netzabdeckung im Land sorgen müssen. Es gebe nur entsprechende Richtwerte über das ganze Land und nicht auf lokale Gebiete. Dem Verantwortlichen von SALT Liechtenstein AG wurde vor einiger Zeit ein Schreiben zugestellt, in welchem auf die Dringlichkeit für den Bau dieses Mobilfunkmastes, verbunden mit dem Wunsch eine einvernehmliche Lösung zu finden, hingewiesen wurde.

Vorsteher Dietmar Lampert wird in Kürze Kontakt mit dem Ansprechpartner von SALT Liechtenstein AG aufnehmen, um abzuklären wie der konkrete Stand der Dinge ist.

Führungsorgan Unterland - Neubestellung Leitung

Im Jahr 2016 haben die Liechtensteiner Gemeinden die Neuorganisation der Gemeindeführungsstäbe genehmigt und ein Führungsorgan Oberland und ein Führungsorgan Unterland (FOG) bestellt. Nach einer intensiven Vorbereitungs- und Aufbauzeit konnten die Unterländer Gemeinden im Jahr 2018 die Leitungspositionen vom FOG-Unterland mit Rainer Beck, Schellenberg als Stabschef und Martin Gerner, Eschen als Stellvertreter besetzen.

Dank der ausgewiesenen Führungsqualität beider Personen, ihrer Erfahrung in der Projektleitung, ihrem grossen Beziehungsnetzwerk und ihrem guten Einvernehmen untereinander konnte in Zusammenarbeit mit den Unterländer Vorstehern ziemlich rasch das gesamte Führungsorgan Unterland mit weiteren Mitgliedern vervollständigt werden. Die Führungsstäbe arbeiten eng mit dem Landesführungsstab zusammen und die Neuausrichtung hat sich in den vergangenen Jahren durch mehr Professionalität, Qualität und Sicherheit bestens bewährt.

Nach fünfjähriger Tätigkeit ist Rainer Beck Anfang Jahr als Stabschef zurückgetreten und die Aufgabe wurde übergangsweise von Stellvertreter Martin Gerner übernommen. Die Gemeindevorsteher haben sich in den vergangenen Monaten mit der Neubesetzung der vakanten Führungsposition befasst und sich darauf verständigt, dass Martin Gerner neuer Stabschef werden soll. Als Stellvertreter stellt sich neu Reto Kieber zur Verfügung.

Neben dem Stabschef und seinem Stellvertreter gehören zahlreiche weitere Personen, aus den unterschiedlichsten Bereichen, dem Führungsorgan der Unterländer Gemeinden an. Bei der Beschlussfassung zur neuen Organisationsform wurde nicht festgehalten, wer diese Mitglieder bestellt. Nachdem fünf Gemeinden involviert sind, ist die Rekrutierung nicht immer einfach. In Absprache mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) wurde beschlossen, dass die Unterländer Vorsteher in enger Zusammenarbeit mit dem ABS diese Aufgabe übernehmen.

Über Besetzungen oder Nachbesetzungen von Mitgliedern werden die Gemeinderäte laufend informiert.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat wählt folgende Personen in die Leitung vom Führungsorgan Unterland:

- Martin Gerner, Haldengasse 22, Eschen als Stabschef
- Reto Kieber, Ottobeurenweg 3, Mauren als Stabschef-Stellvertreter

Abstimmung: einstimmig.

Gesuch um Verwendung des Gemeindewappens – Verein Makerspace

Mit E-Mail vom 31. Oktober 2023 stellt der Verein Makerspace, vertreten durch Bruno J. Beck, Schaanerstrasse 27, Vaduz den Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens für die Erstellung von Geschenkartikeln, unter anderem für Schlüsselanhänger. Dieses Gesuch wurde an alle Gemeinden gestellt und zum Teil bereits genehmigt. Der Antrag wird wie folgt begründet: "Wir haben geplant, beim Makerspace (www.makerspace.li) ein interessantes Projekt mit Jugendlichen und/oder Schülern zu erarbeiten, welches Nachhaltigkeit in den Vordergrund stellt. Wir benutzen für solche Arbeiten ausschliesslich Holzreste von Schreinereien, Lederreste von Schneidereien etc. Ziel wäre es, die Liechtensteiner Gemeindewappen in dieser Art herzustellen und an den kommenden Weihnachtsmärkten Ende Jahr auszustellen, wenn möglich auch für einen kleinen Zustupf für unseren noch jungen Verein zu verkaufen."

Aufgrund von Art. 21 Abs. 3 des Wappengesetzes vom 30. Juni 1982 bedarf die Verwendung von Gemeindewappen und Gemeindeflaggen zu geschäftlichen Zwecken der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat erteilt dem Verein Makerspace Liechtenstein die Genehmigung, das Gemeindewappen für den angegebenen Zweck zu nutzen.

Abstimmung: einstimmig.

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates

Die vorliegende Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates wurde von den beiden Vorstehern Tino Quaderer, Eschen und Rainer Beck, Planiken, im Auftrag der Vorsteherkonferenz erarbeitet.

Stellungnahme der Gemeinde

Im Grundsatz begrüssen wir es, dass die seit Längerem bestehende und sich abzeichnende Problematik im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge des Staates nunmehr einer Lösung unterzogen werden soll. Betreffend die grundsätzliche Stossrichtung vom Vernehmlassungsbericht wollen wir uns nicht äussern, da die dargelegte Stossrichtung letztlich einem mehrheitlichen Auftrag des Landtags an die Regierung entspricht.

Die konkrete Umsetzung dieses Auftrags führt in der gegenständlichen Gesetzesvorlage dennoch zu für die Liechtensteiner Gemeinden weitreichenden Konsequenzen. Daher scheint es angezeigt, seitens der Gemeinden auf diese Punkte einzugehen.

Wesentlicher Kritikpunkt ist, dass die Gemeinden im Bereich des Lehrpersonals einen substantiellen Beitrag an die Sanierung der staatlichen Personalvorsorge leisten sollen. Konkret sollen die Gemeinden mit 3'715'000 Franken im Bereich des Lehrpersonals wesentlich zur Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge beitragen. Für die Gemeinde Schellenberg ist ein Betrag von 103'000 Franken vorgesehen.

Dies wohlgermerkt ohne Berücksichtigung der ebenfalls in der Vorlage enthaltenen Umwandlung der Darlehen der Gemeinden in Eigenkapital – auch dieser Schritt bedeutet indirekt eine substantielle Beteiligung der Gemeinden an der Gesamtlösung.

Dies geschieht wohl vor dem Hintergrund, dass sich die Gesetzesvorlage am Finanzierungsschlüssel des Schulgesetzes (SchulG) nach Art. 131b orientiert, demgemäss die Gemeinden einen Beitrag von 50% an die Besoldungsaufwendungen für das Schulpersonal nach Art. 90 bis 93 des Schulgesetzes sowie weitere ausgewählte Bedienstete (Schulinformatik etc.) zu leisten haben.

Wir sehen es kritisch, dass die Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge nun indirekt unter diese Besoldungsaufwendungen subsumiert wird. Stattdessen vertreten wir die Auffassung, dass diese Ausfinanzierung grundsätzlich alleinige Aufgabe des Arbeitgebers Land Liechtenstein wäre. Schliesslich erscheint es uns schwierig, dass den Gemeinden hinsichtlich des Schulpersonals nun mit der Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge implizit ein arbeitgeberähnlicher Status zugeschrieben wird.

Die Gemeinden sind nicht Arbeitgeber des Schulpersonals und es erscheint daher systemfremd, dass die Gemeinden dennoch die Pensionskasse des Schulpersonals ausfinanzieren sollen. Wenn den Gemeinden in dieser Thematik hinsichtlich der Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge plötzlich ein arbeitgeberähnlicher Status zugeschrieben wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dereinst auch in anderen Fragestellungen hinsichtlich Schulpersonal die Gemeinden in eine arbeitgeberähnliche Rolle kommen könnten. Daher regen wir an, dass die Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge im Bereich des Schulpersonals einzig und alleine durch den rechtlichen Arbeitgeber erfolgen sollte.

Überdies möchten wir anmerken, dass dieser Sachverhalt neuerlich darlegt, dass gemischte Verantwortlichkeiten, wie sie in verschiedenen Fragestellungen aus der letzten Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden als offene Restanzen verblieben sind, abschliessend zu bereinigen sind. Nur so könnte längerfristig sichergestellt werden, dass die jeweilige Körperschaft für die Konsequenzen aufkommen muss, welche ihre Entscheidungen verursachen.

Dass die heutige Situation in manchen dieser Bereiche unglücklich ist, macht die Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge für das Schulpersonal deutlich: Die volle Entscheidungskompetenz liegt beim Land, die Gemeinden aber müssen hälftig für die Auswirkungen dieser Entscheidungen aufkommen.

Wie schon bei anderer Gelegenheit möchten wir daher anregen, dass sich Land und Gemeinden zusammentun, um längerfristig die noch verbliebenen Mischverantwortlichkeiten der bestehenden finanziellen Verflechtungen zwischen Land und Gemeinden zu bereinigen. Die Gemeinden jedenfalls stehen für die Initiierung eines entsprechenden Prozesses gerne zur Verfügung.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe der vorliegenden Stellungnahme.

Abstimmung: einstimmig.

Wahl Kommissionen 2023-2027 - Ergänzung

In seiner Sitzung vom 23.05.2023 hat der Gemeinderat die Kommissionen für die Amtsperiode 2023-2027 gewählt. Zwischenzeitlich hat die Umweltkommission Lydia Marxer, Feld 23 als weiteres Mitglied aufgenommen.

Der Gemeinderat soll nun die Bestellung von Frau Lydia Marxer bestätigen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat wählt Lydia Marxer, Feld 23, zum Mitglied der Umweltkommission.

Abstimmung: einstimmig.

Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung Schöpf Hermann

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von Schöpf Hermann, Vaduz zur Stellungnahme vor.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung von Schöpf Hermann, zur Kenntnis. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet. Der definitive Einbürgerungsentscheid wird von der Regierung gefällt, weshalb im Gemeinderat keine Abstimmung erfolgen muss.

Neues Personal Jugendarbeitsgemeinschaft

Mit E-Mail vom 20.10.2023 hat Markus Büchel, Geschäftsleiter der Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein, die Gemeinde informiert, dass die Stiftung einen neuen Leiter und eine neue Mitarbeiterin angestellt hat.

Als Nachfolger von Hamid Lechab, der Ende Jahr in Pension geht, wurde Francesco Loher aus Oberriet angestellt. Er wird die OJA Gamprin, Ruggell, Schellenberg, ab dem 1. Januar 2024 leiten.

Aufgrund vom genehmigten Stellenausbau um 40% wird ab dem 1.1.24 zudem Ramona Saler aus Vaduz, das Team der Jugendarbeit ergänzen. Sie ist seit mehr als einem halben Jahr bei der OJA in einem Arbeitstraining und hat im September die Ausbildung zur Sozialarbeiterin an der FH Vorarlberg begonnen.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information der Neuanstellungen zur Kenntnis und wünscht Francesco Loher und Ramona Saler viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe in der Jugendarbeit Gamprin, Ruggell, Schellenberg.